



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Finanziert aus Mitteln des MELUND

Aktuelle Informationen für landwirtschaftliche Betriebe im Beratungsgebiet 14 „Angeln und Schwansen“

Rundschreiben 01/2021

29.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen aus dem Beratungsgebiet sowie über gewässerschonende Anbaumethoden informieren.

Themen

1. **Neues Beratungsgebiet „Angeln und Schwansen“**
2. **Bodenzustandserfassung mithilfe des „Basis Terra Test“**
3. **Weidehaltungsdokumentation**
4. **Düngeplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer**

1. Neues Beratungsgebiet „Angeln und Schwansen“

In dem neu vom Land Schleswig-Holstein ausgewiesenen Beratungsgebiet „Angeln und Schwansen“ wird seitens der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein eine kostenfreie, am Gewässerschutz ausgerichtete Beratung angeboten. Alle im Beratungsgebiet wirtschaftenden Betriebe können ab sofort an der Gewässerschutzberatung teilnehmen. Die Beratung dient einer gewässerschonenden Bewirtschaftung und setzt dabei inhaltliche Schwerpunkte hinsichtlich der Optimierung des Dünge- und Bewirtschaftungsmanagements. Ziel ist es, eine hohe Stickstoff- und Phosphoreffizienz zu erreichen, ohne die Einträge zu verringern.

Die Gewässerschutzberatung lädt Sie in diesem Zusammenhang zu einer Auftaktveranstaltung ein:

Termin: 03. November 2021
um 9:30 Uhr
Ort: GASTHOF SATRUP KROG
Glücksburger Str. 1
24986 Mittelangeln

Es gilt die 3 G-Regelung. Kommen Sie daher bitte **G**eimpft, **G**etestet oder **G**enesen (wird bei Einlass kontrolliert).

Programm

- 9:30 Uhr** **Grußwort**, Klaus-Peter Dau (KBV Schleswig)
- 9:40 Uhr** **Vorstellung der Inhalte und Ziele der Gewässerschutzberatung**
Carina Wilken (LKSH)
- 10:10 Uhr** **Lagerung von Wirtschaftsdüngern & Silagen – Anforderungen aus der aktuellen Gesetzgebung**
Johanna Köpke (LKSH)
- 10:45 Uhr** **Wie kann gutes Wirtschaftsdünger-Management gelingen?**
Peter Lausen (LKSH)
- 11:20 Uhr** **Schlusswort**, Hans- Nico Matthiesen (Vlf)

2. Bodenzustandserfassung mithilfe des „Basis Terra Test“

Der Boden dient als wichtigste Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft, aber auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Jedoch kann nur ein intakter Boden Funktionen wie die Speicherung von Luft, Wasser und Nährstoffen erfüllen. Doch wie es um den aktuellen Zustand des Bodens steht, ist meistens beim bloßen Anblick der Bodenoberfläche nicht zu erkennen. Für die nähere Betrachtung dienen hierbei bodenkundliche Feldmethoden, die einen Aufschluss über den aktuellen Zustand des Bodens geben können. Mithilfe einer genauen Diagnose können anschließend Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit bzw. zur Vermeidung von Bodenschadverdichtungen herausgearbeitet werden. Für eine praxisnahe Diagnose des Bodenzustandes hat der „Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH“ (IN-



Abbildung 1: Die Box enthält wichtige Instrumente zur Bodenzustandserfassung.

GUS) im Auftrag des „Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ (LLUR) ein Standardverfahren zur Beurteilung der Bodenzustandserfassung und -bewertung entwickelt: den „**Basis Terra Test**“. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Beurteilung der Bodenfruchtbarkeit und die Erkennung von Bodenschadverdichtungen gelegt. Die drei wichtigen Parameter Bodenbiologie, Bodenphysik und Bodenchemie im Ober- und Unterboden spielen hierbei eine große Rolle, da diese in einer ständigen Wechselbeziehung zueinanderstehen.



Abbildung 2: Mithilfe des Katalase-Aktivitätstest kann optisch bestimmt werden, wie viel Nährhumus im Boden vorhanden ist (Fotos: L. Hilberling)

Mithilfe des „Basis Terra Test“ wollen wir von der Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer gemeinsam mit Ihnen Lösungsansätze herausarbeiten, wie wir Ihre Bodenstabilität und Bodenfruchtbarkeit verbessern können, um auch in Zukunft sichere Erträge zu erzielen und aktiven Gewässerschutz zu betreiben. Im Rahmen der Gewässerschutzberatung bieten wir zusätzlich zur Anwendung der bodenkundlichen Feldmethoden Standardbodenuntersuchungen inklusive Humuserfassung an. Sprechen Sie uns gerne darauf an!

3. Weidehaltungsdokumentation

Mit Einführung der neuen Düngeverordnung sind Betriebe seit dem 01.05.2020 dazu verpflichtet, die auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Weidehaltung aufzeichnen (§10 (2)), sofern der Betrieb nicht unter die Bagatellgrenze nach §10 (3) fällt. Seit diesem Jahr gibt es nun eine neue, weniger detaillierte Auslegung der Weidehaltungsdokumentation. Diese beinhaltet nun die Angaben des **Schlages**, der **Flächengröße**, **Nutzungsart**, **Weidetiere** sowie der **Weidetage** und der **Tierzahl**. Auf unserer Homepage finden sie dazu eine pdf-Vorlage zum Ausdrucken für Ihre Unterlagen. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, die Weidehaltungsdokumentation auch im neuen Düngeplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer vorzunehmen.

Link zur pdf-Vorlage: https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/PDF_Vorlage_Weidehaltung.pdf

4. Düngeplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer

Mit dem **Düngeplanungsprogramm** der Landwirtschaftskammer kann die rechtskonforme NP-Düngebedarfsermittlung nach Düngeverordnung 2020 erstellt werden. Gleichzeitig kann ein Düngeplan zur schlagspezifisch angepassten Verwertung und Verteilung von Wirtschaftsdüngern, Mineraldüngern, der Grunddüngung und der Kalkung vorgenommen werden. Darüber hinaus kann die Verringerung des gesamtbetrieblichen Düngebedarfs für Flächen innerhalb der N-Kulisse, sowie die optimierte Verteilung der N-Mengen zwischen den Schlägen

durchgeführt werden. Weiterführend kann auch die nach Düngeverordnung 2020 verpflichtende Düngedokumentation innerhalb des Programmes durchgeführt werden. Der Erwerb einer kostenpflichtigen Lizenz ermöglicht die vollständige Nutzung aller Programmmodule und Auswertungen des Düngungsprogramms. Für Betriebe, die an der Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer teilnehmen, ist die Lizenz kostenlos. Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an oder besuchen sie unsere Homepage:

Link zum DPL: <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/>

Ihre Gewässerschutzberatung

Carina Wilken

Tel.: 04331-9453-343

E-Mail: cwilken@lksh.de

Jens Torsten Mackens

Tel. 04331-9453-325

E-Mail: jmackens@lksh.de